

Zeitschrift: Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 68 (1989)
Heft: 6

Artikel: Nach 16 Jahren Energiediskussion : der Stand der Energiepolitik
Autor: Ledergerber, Elmar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-340742>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Stand der Energiepolitik

Von Elmar Ledergerber

Seit 16 Jahren tobt die Energiediskussion. Ausgelöst wurde sie durch den Erdölschock im Jahre 1973, aber auch durch die damals wachsende Erkenntnis, dass die Energievorräte auf dieser Welt begrenzt sind. Neben Hunderttausenden von Seiten Papier sind aus dieser Diskussion auch wichtige Einsichten und Ergebnisse entstanden. Wir fassen die wichtigsten zusammen:

– Erdöl und Erdgas sind begrenzte Ressourcen und werden im Verlauf des nächsten Jahrhunderts irgendwann mal zur Neige gehen bzw. sehr teuer werden.

– Die Kohlevorräte sind wesentlich grösser und würden bei heutigem Verbrauch einige tausend Jahre hinhalten. Kernbrennstoffe sind auch beschränkt und würden bei heutigem Verbrauch und heutiger Technologie vielleicht ein paar hundert Jahre reichen.

– Die fossilen Energieträger sind die Hauptschuldigen an der Umweltzerstörung (neben der Chemie). Der grösste Teil der Luftverschmutzung wird durch die fossilen Energieträger verursacht, aber auch die Weltmeere, das Grundwasser und zum Teil die Böden werden stark belastet.

– Wegen der fossilen Energien droht die globale CO₂-Klimakatastrophe. Um die Jahrhundertwende sollen bereits grössere Kli-

maveränderungen auftreten, wenn sie nicht schon heute spürbar sind.

– Atomenergie ist mit der heutigen Technologie keine brauchbare Alternative. Zu gross sind die Risiken beim Betrieb, die Risiken auch im Brennstoffkreislauf (der eben kein Kreislauf ist) und bei der sogenannten Beseitigung der hochradioaktiven Abfälle.

– Die heutigen Techniken bieten jedoch die Möglichkeit, mit wesentlich weniger Energie alle gewünschten Energiedienstleistungen zu erbringen. Man rechnet, dass mit etwa der Hälfte der Energie all das gemacht werden könnte, was wir heute tun, falls man gewillt ist, genügend zu investieren und sich Zeit nimmt. Diese Aussage gilt sowohl für die Wärmeversorgung, den Verkehr wie auch die Stromanwendungen.

– Nur wenn es uns gelingt, die Zuwachsraten unter Kontrolle zu bringen und mit deutlich weniger Energie auszukommen, haben wir die Möglichkeit, irgendwann im nächsten Jahrhundert einen Grossteil unserer Energiebedürfnisse mit alternativen regenerierbaren Energieträgern zu decken. In den letzten Jahren hat der Streit um die Atomenergie gerade das Hauptproblem der Energiepolitik immer wieder überdeckt.

Das Hauptproblem liegt im ständigen Zuwachs des Verbrauchs. Obwohl ständig von «Sparen», von «Forschen» und von «Substituieren» gesprochen wurde, hat sich der Energieverbrauch fast unbemerkt weiter vergrössert. Selbst gut informierte Leute sind von diesen Zahlen immer wieder überrascht. Innerhalb eines halben Jahrzehnts hat sich der Verbrauch an Erdölprodukten um mehr als eine Million Tonnen im Jahr vergrössert, obschon im gleichen Zeitraum das Erdgas seinen Umsatz um über 40 Prozent und die Elektrizität um fast 20 Prozent gesteigert hat. Diese Zahlen sagen mehr über die schweizerische Energiepolitik als alle Worte.

Das grosse Hornberger Schiessen

Eine Energiepolitik auf Bundesebene ist heute schlicht nicht vorhanden. Zwar spart man nicht an Werbemillionen für läppische und nutzlose PR-Kampagnen: Die Nation soll ihre Dreiminuteneier in zwei Minuten kochen, während der Benzinverbrauch um jährlich 4 Prozent zunimmt und der Energieminister Adolf Ogi mit dem Helikopter von der Weltcupabfahrt zum Einsatz als Vorfahrer in Parlamentarier-Skirennen fliegt. Die bürger-

Endenergieverbrauch Schweiz

	1983	1987	1988*	Zuwachs 83/88
Erdölprodukte	11 Mio. t	12 Mio. t	12,3 Mio. t	+ 12%
davon Treibstoff	4,58 Mio. t	5,18 Mio. t	5,33 Mio. t	+ 16,5%
Erdgas	12,3 Mrd. kWh	16,3 Mrd. kWh	17,6 Mrd. kWh	+ 43%
Strom	38 Mrd. kWh	43,6 Mrd. kWh	44,8 Mrd. kWh	+ 18%

* fortgeschriebene Werte

Handlungsspielräume ausnützen

Von Hans Werder

Die SP darf für sich in Anspruch nehmen, dass sie schon sehr früh die Bedeutung der Energiepolitik für die Erhaltung der Umwelt und für die gesellschaftliche Entwicklung erkannt hat. Mit dem im Jahre 1977 vorgelegten «Konzept für eine neue Energiepolitik» hat die SP als erste der grossen Parteien Postulate aufgestellt wie rationelle Energieverwendung, Ausstieg aus der Atomenergie, Förderung alternativer Energien, neue Tarifstrukturen usw. Auf der Grundlage dieses Konzeptes hat die Partei in den letzten zehn Jahren eine Themenführerschaft in der Energiepolitik übernommen.

Die am 15. April 1989 in Solothurn durchgeführte Tagung «Kommunale und kantonale Handlungsspielräume in der Energiepolitik» hatte zum Ziel, diese Themenführerschaft auszubauen und die energiepolitische Sachkompetenz der Partei weiter

zu erweitern. Der intensive Erfahrungsaustausch zwischen den rund 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, der an der Tagung stattgefunden hat, lässt die Erwartung zu, dass dies gelungen ist.

Auf Bundesebene wird seit den Zeiten der Gesamtenergiekonzeption – die entsprechende Kommission wurde vor 15 Jahren eingesetzt – über die richtige Energiepolitik gestritten. Zwar sind inzwischen einige praktische Fortschritte erzielt worden, doch existiert nach wie vor keine klare und griffige Energiepolitik des Bundes. Die jüngsten Entscheide der eidgenössischen Räte zum Energieartikel lassen sogar daran zweifeln, ob es auf Bundesebene je eine Energiepolitik gibt, die diesen Namen verdient (vergleiche dazu die Artikel von Elmar Ledergerber, Eduard Kiener und Ursula Mauch).

Es besteht heute die Gefahr, dass sich die SP zu stark auf die blockierte Energiepolitik auf Bundesebene konzentriert und dabei die Kantone und Gemeinden vergisst. Gerade auf kommunaler und kantonaler Ebene sind aber in den letzten zehn Jahren beachtliche energiepolitische Fortschritte erzielt worden. Die Artikel von René Bärtschi und Martin Lenzlinger zeigen, dass in den Gemeinden und Kantonen grosse Handlungsspielräume für eine aktive Energiepolitik bestehen.

An der Solothurner Tagung wurde in fünf Arbeitsgruppen intensiv über die bisherigen Erfahrungen und die zukünftigen Möglichkeiten kommunaler und kantonaler Energiepolitik diskutiert. Die Tagung hat klar gezeigt, dass die SP gewillt ist, die energiepolitischen Handlungsspielräume in den Gemeinden und Kantonen auszunützen.

lichen Parteien üben sich derweil im Hornbergerschiessen. Ich will das an drei Beispielen kurz illustrieren:

1. Energieartikel

Nach der Katastrophe von Tschernobyl wäre die Einführung eines Stromspargesetzes politisch möglich gewesen. Um so etwas zu verhindern, lancierte die Elektrizitätswirtschaft flugs die Idee, man solle jetzt nicht einen einzigen Energieträger angehen, sondern gründlich und breit angelegt eine Energiepolitik aufziehen. Es sollte ein neuer Anlauf für einen Bundesverfassungsartikel ge-

nommen werden und erst nach dessen Annahme durch das Volk ein Energiespargesetz erarbeitet werden. Es ging – man merkt's und ist sauer – einerseits um Zeitgewinn und andererseits wusste man, dass so während rund zehn Jahren unzählige Möglichkeiten für Störmanöver und Verwässerung offen stehen. Wir haben das vorläufige Ende der Geschichte dieses Frühjahrs miterlebt: Nachdem der BV-Artikel im Nationalrat noch einigermaßen ungeschoren durchkam, wurde er vom Ständerat sozusagen enthauptet. Er enthält in der übriggebliebenen Form keine neuen Kompetenzen mehr. Der Nonsens wür-

de zur Verfassungsnorm erhoben. Das Zerstörungswerk wurde wesentlich von den CVP-Ständeherrn inszeniert, den Angehörigen jener Partei also, die sich als dynamische Mitte verstehen möchte und die sowohl in den Regierungsparteiengesprächen wie im Legislaturprogramm der Öffentlichkeit weismachen will, sie trete für eine vernünftige, aktive Energiepolitik ein. Die CVP muss sich endlich entscheiden, ob sie als zuverlässiger und verantwortlicher Partner dastehen will, ob sie eine erkennbare und vernünftige politische Linie einhalten kann oder ob sie als *Jekami-Verband reaktionärer Hinterlandfürsten*

jeden politischen Fortschritt in diesem Land verhindern will.

2. Vorgezogener Energienutzungsbeschluss

Energiepolitik eilt, auch wenn heute die Erdölpreise immer noch sehr tief sind. Es dauert rund zwölf Jahre, bis der Automobilbestand erneuert ist, es dauert dreissig bis fünfzig Jahre, bis der ganze Gebäudebestand einmal saniert ist, technische Innovation dauert Jahrzehnte, und der Aufbau neuer energiesparender Verkehrs- und Siedlungsstrukturen beansprucht Generationen. Auf der anderen Seite müssen wir uns bewusst sein, dass die Umweltproblematik und insbesondere das CO₂-Problem nicht zuwartet. Wenn Anfang des nächsten Jahrhunderts minimale Fortschritte bei der Minderung dieser ungeheuren Risiken sichtbar sein sollen, muss man sofort beginnen. Die heutige Bundesverfassung bietet bereits heute eine Reihe von Handlungskompetenzen in der Forschung, im Konsumenten- und Umweltschutz, im Elektrizitätsbereich, bei der Atomenergie usw. usw. Mit diesen Kompetenzen liesse sich bereits eine griffige Energiespar- und -nutzungspolitik betreiben. Der Entwurf für einen «vorgezogenen Energienutzungsbeschluss» liegt vor. Der Nationalratsflügel der CVP und die SP sind dafür. Das Schicksal dieses Versuches ist aber noch sehr ungewiss und wird heute von FDP und SVP bekämpft. Nach unseren Berechnungen liesse sich mit einem vorgezogenen Energiebundesbeschluss im Verlauf der nächsten zehn Jahre der Verbrauchszuwachs so weit dämpfen, dass so viel Strom, wie er in einem grossen Atomkraftwerk erzeugt wird, weniger benötigt würde und der Verbrauch an Erdölprodukten um einen Drittel bis die Hälfte weniger stark zunehmen würde.

3. Kaiseraugst-Verzicht

Der definitive Verzicht auf das Atomkraftwerk Kaiseraugst ist so ziemlich der einzige Umstand in der Energiepolitik, der in letzter Zeit einigen Neuigkeitswert aufzuweisen vermochte. Zwar stank die Leiche schon lange zum Himmel, aber in den energiepolitischen Diskursen der bürgerlichen Parteien wurde Kaiseraugst immer noch als Eckpfeiler gehandelt. Dem Verzicht auf Kaiseraugst wurden im Parlament gleich noch in Serie Verzichtsvorstösse für Graben und Verbois nachgeschoben. Die bürgerlichen Motionäre, die nun endlich das Abschreiben dieses Verlustpostens auch formell möglich gemacht hatten, wollten nach eigenen Angaben damit einen Beitrag leisten zur Entkrampfung der Energiepolitik. So weit, so gut. Aber sie haben damit tatsächlich auch die bürgerliche energiepolitische Position, die während mehr als zehn Jahren mit viel Geld und PR aufgebaut worden war, geschleift. Diese Grundposition bestand in zwei Glaubensbekenntnissen bzw. Forderungen, nämlich:

1. Kernenergie löst unsere Energieprobleme kostengünstig und auf absehbare Zukunft; und
2. die Stromversorgung muss zum grössten Teil inländisch sichergestellt werden.

Mit dem Verzicht auf Kaiseraugst, Graben und Verbois und dem Eingeständnis, dass in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren in der Schweiz kein weiteres Werk gebaut werden könne, mit diesen Einbrüchen sind beide Forderungen endgültig unerfüllbar geworden. Die einzig verantwortbare und logische Antwort heisst heute: Wenn wir schon nicht mehr neue Kraftwerke bauen können – und wir von der SP sagen zum Glück –, dann wollen wir mindestens die grossen Sparmöglichkeiten ausschöpfen, die technisch und wirtschaftlich vorhanden sind. Leider ist von dieser einzig möglichen Erkenntnis

bis heute nicht viel zu sehen. Die Leute um den Holzschnitzer von Zürich wollen billigen Atomstrom aus Frankreich importieren und abwarten, bis die Zeiten für den Atomkraftwerkbau in der Schweiz wieder günstiger geworden sind. Diese Haltung ist für uns unakzeptabel und zynisch.

Schlussfolgerungen

Die energiepolitische Situation ist heute gekennzeichnet durch ein Patt. Beide Seiten – sowohl die Pronuklearen und Wachstumsfetischisten wie die antinuklearen Umweltbesorgten –, beide Gruppierungen vermögen heute die politischen Absichten der Gegenseite zu verhindern. Diese Situation ist unbefriedigend, gefährlich und bringt niemandem Vorteile. Wir müssen einen Weg aus diesem Patt finden. Wir stellen weiter fest, dass die Atomkontroverse immer wieder die Sicht auf das Hauptproblem verdeckt. Wir sind zwar nach wie vor der Auffassung, dass die Kernenergie in der heutigen Form nicht weiter ausgebaut werden darf. Aber die Hauptunterschiede in den Vorstellungen über zukünftige Energiestrukturen liegen darin, wieviel Energie pro Kopf verbraucht werden wird. Die Wachstumsraten sind unser Hauptproblem. Diese Aussage besitzt Gültigkeit für alle Seiten. Wir haben eingangs statistisch nachgewiesen, dass auch mit einer forcierten Nuklearpolitik der Verbrauch an fossilen Energien zunimmt, wenn keine starke Energiepolitik betrieben wird. Auch ein Nuklearfan kommt deshalb nicht darum herum, anzuerkennen, dass für ihn das richtige Szenario heissen müsste: So wenig Energieverbrauch wie möglich. Dass er dann den Restbedarf lieber nuklear decken möchte, wir jedoch unsere Hoffnungen und unsere Mittel in die weichen Energiealternativen investieren, darin werden wir uns weiter unterscheiden.

Unser Programm

Anstatt weiterhin nur in den unfruchtbaren energiepolitischen Gräben zu verharren, müssen wir im Interesse unseres Landes jene politischen Postulate gemeinsam umsetzen, die allen nützen, die konsensfähig sind und die eine deutliche Verbesserung der Umweltbelastung, der Zukunftsrisiken und der Versorgungssicherheit mit sich bringen. Konkret schlagen wir folgendes Programm vor:

1. Rasche Verabschiedung eines griffigen Bundesbeschlusses zur optimalen Energienutzung. Der Beschluss basiert auf den bestehenden verfassungsmässigen Vorschriften und bezieht sich auf alle Energieträger.

2. Wir wollen nicht tausend Verbote und Einzelschriften, wichtiger sind Massnahmen, die einen Globalsteuerungseffekt haben. Möglichst wenig Bürokratie, möglichst viel Entscheidungsfreiheit beim Konsumenten und Wirtschaftssubjekt.

3. Entwicklung und Einführung einer Ressourcensteuer. Diese soll dafür sorgen, dass die Umweltschäden, welche durch Energieträger verursacht werden, kostenmässig vom Verursacher bezahlt werden. Die Steuerbelastung soll mit dem Abbau anderer Steuern kompensiert werden, so dass dem Einzelnen gesamthaft gesehen keine höheren, sondern nur andere Abgaben erwachsen.

4. Massive Steigerung der Forschungsgelder im Bereich regene-

rierbarer Energien und verbesserter Energienutzung.

5. Monopole kontrollieren – mehr Konkurrenz.

Und dann zum Schluss wollen wir nach wie vor ausstiegsfähig werden. Es soll in diesem Land kein neues AKW gebaut werden. Wir wollen aussteigen aus einer gigantischen Atomtechnologie und einsteigen in eine sanftere und menschenfreundlichere Zukunft.

In keinem Bereich sind die heutigen Entscheidungen wichtiger für das Wohlergehen und die Überlebenschancen unseres Landes und der ganzen Zivilisation als in der Energiepolitik. Wir verfügen in keiner anderen Teilpolitik über so gute Entscheidungsgrundlagen wie in der Energiepolitik. Na also...

SPS-Energietagung: Die Energiepolitik des Bundes

Auslegeordnung und Pendenzen

Von Eduard Kiener

1. Die gegenwärtige rechtliche Lage

Ein Gemeinwesen braucht bekanntlich verfassungsrechtliche und gesetzliche Grundlagen, wenn es in einem Gebiet aktiv werden will. Im Energiebereich hat der Bund folgende Verfassungsgrundlagen:

– Für die Atomenergie und die Rohrleitungen hat der Bund umfassende Gesetzgebungskompetenzen.

– Bei der Elektrizität kann er Fortleitung und Abgabe sowie die Ausfuhr von aus Wasserkraft erzeugtem Strom regeln.

– Für die Wasserkraft besitzt er die Oberaufsicht.

Neben diesen direkten energierechtlichen Kompetenzen sind für die Energiepolitik eine Reihe anderer Verfassungs- und Gesetzesgrundlagen wichtig, insbeson-

dere jene betreffend die Umwelt und die Forschung.

Die bestehenden direkten und indirekten Energiekompetenzen befassen sich zum überwiegenden Teil mit dem Angebot, während auf der Nachfrageseite nur beim Strom Massnahmen möglich sind, wenn man von jenen Umweltschutzmassnahmen absieht, welche zielkonform mit dem Energiesparen sind. Es fehlt eine umfassende Kompetenz für eine ausgewogene Energiepolitik; insbesondere verfügen wir nur über partielle Kompetenzen zum Energiesparen. Zwar ist es möglich, die verschiedenen Kompetenzen zusammenzukratzen und darauf einige Massnahmen zu begründen; wie weit dies geschehen kann, hängt nicht zuletzt von der Bereitschaft der politischen Behörden ab, den Ermessensspielraum der Verfassungsgrundlagen auszuschöpfen.

2. Der Energieartikel

Der Energieartikel wurde bereits mit der Gesamtenergiekonzeption (GEK) gefordert. Nach der Vernehmlassung über die GEK unterbreitete der Bundesrat 1981 den eidgenössischen Räten einen Energieartikel. Er ging etwas weniger weit als der Vorschlag der GEK-Kommissionsmehrheit, welche zusätzlich zu den vom Bundesrat neu vorgeschlagenen Kompetenzen auch Subventionen und zu deren Finanzierung eine Energiesteuer vorsah. Trotzdem scheiterte dieser Vorschlag in der Volksabstimmung 1983 bekanntlich knapp am Ständemehr, obwohl von den eidgenössischen Räten zusätzliche föderalistische Schranken eingeführt waren.

Es ist hier nicht unwichtig zu wissen, dass der Energieartikel einer